

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

außer bei arglistiger Verschleierung der Mängel durch den Verkäufer.

Verfahren bei Beanstandungen. Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung in jedem Falle in Empfang zu nehmen, auch bei überschrittener Lieferzeit, sofern eine Abgabe nicht vor deren Versandt beim Verkäufer eingetroffen ist.

Bei einer Qualitätsbeanstandung soll die ganze beanstandete Gattung (Sorte) der Lieferung bis zur gutachtlichen Befichtigung ungeteilt bleiben. Zum Beispiel wenn Latten und Bretter zusammengeladen sind und es ergeben nur die Latten Grund zu einer Reklamation, so können die Bretter verwendet werden, oder wenn gute Dielen und Kistenbretter zusammengeladen sind und eine dieser beiden Arten gibt zu einer Beanstandung Anlaß, so kann die andere Art ohne weiteres verwendet werden. Lieferungen von Bauholz nach Listen werden von der Vorschrift, ungeteilt zu bleiben, nicht betroffen.

Mängelrüge. Die Anzeige von Mängeln an empfangener Ware hat innerhalb 10 Tagen nach Entladung zu erfolgen.

Erledigung von Streitigkeiten. Jede aus dem abgeschlossenen Geschäft entstehende Differenz, die nicht durch unmittelbare Verständigung geordnet wird, soll mit Umgehung der ordentlichen Gerichte erledigt werden durch das Fachschiedsgericht des Vereins von Holzinteressenten Süddeutschlands. Dem Urteil dieses Schiedsgerichts unterwerfen sich beide Teile endgültig. Das Schiedsgericht entscheidet über die Tragung der Kosten des Schiedspruches.

Rundholz: A. Hartholz.

Allgemeines. Werden besondere Vereinbarungen bei Abschluß von Rundholzgeschäften nicht getroffen, so sind die Vorschriften derjenigen staatlichen Forstverwaltungen, in deren Bezirk das Holz übergeben wird, maßgebend. Es werden jedoch hinsichtlich der Beschaffenheit und Vermessungsart folgende Bestimmungen festgesetzt.

Beschaffenheit. Rundholz muß äußerlich gesund und im allgemeinen fehlerfrei sein. Als Fehler, welche zur Verweigerung der Abnahme berechtigen, gelten: Verstockung, Rot- und Weißfäule im Stamm (auch an Astansätzen) oder im Kern oder im Splint, ferner Harzlosigkeit, Ringschäligkeit, Stock- und Wipfeldürre (Überständigkeit), Staren- und Spechtlöcher, Frost- und Blitzrisse, Wurmfächigkeit, stark eingewachsene Rinde, starker Drehwuchs, Zwiebel. Rotes Harz des Buchenholzes ist nicht als Fehler anzusehen, während grau- oder braunkerniges Buchenholz als krank gilt.

Vermessung. Die Vermessung hat in der Regel gemeinschaftlich durch Käufer und Verkäufer zu erfolgen. Die mit der Vermessung zusammenhängenden Manipulationen (Umwenden, Umsetzen etc.) auf dem Ablieferungsplatz sind zu Lasten des Verkäufers.

Die Längemessung hat von der Mitte der normalen Fallkarte an, auf der kürzesten Seite gemessen, zu beginnen. Nur volle Dezimeter werden in Betracht gezogen. Für jeden gemessenen Meter ist 1 cm Übermaß zu gewähren.

Die Stärkemessung erfolgt ohne Rinde und zwar durch Feststellung des Mittendurchmessers auf der breiten und schmalen Seite des Stammes; das arithmetische Mittel beider Maße ergibt den in Berechnung zu ziehenden Durchmesser (verglichenes Maß): Bruchteile von Zentimetern bleiben stets unberücksichtigt. Befindet sich ein Ast oder eine Verdickung in der Mitte, so wird an den unmittelbar daneben und zwar in der Richtung des Pops- und Stockendes befindlichen normalen Stammteilen gemessen.

Der Stamm ist an den Meßstellen auf eine 10 cm breite Zone von Rinde und Bast zu befreien.

Der kubische Inhalt der Stämme wird auf zwei Dezimalstellen, unter Aufrundung der zweiten Stelle, wenn die dritte Stelle 0,005 m³ oder mehr beträgt, ausgerechnet. (Fortsetzung folgt.)

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Die in Diesbach stattgefundenene Trämmelholzant blieb trotz Anwesenheit mehrerer Reflektanten resultatlos, da die von der Holzerkompagnie stipulierten Preisansätze nicht bezahlt werden wollten. Nach der Gant wurden sämtliche 450 Stück Trämmel zu einem noch befriedigenden Preise außer den Kanton Glarus an Herrn S. Hesti-Deitler, Sägerei und Hobelwerk in Männedorf, verkauft.

Vom bayrischen Holzmarkt. Das Brettereinkaufsgeschäft an den bayrischen Sägen und den Sägewerken im Schwarzwald hat in diesem Jahre schon früh eingesetzt auf der Basis von 122 Pfg., für das Stück 16' 12" 1" unsortierte Ware, in Oberbayern, und 118 Pfg. in Schwaben und Württemberg. Auf dieser Grundlage berechnen sich die Einkaufspreise für die unsortiert sägefallende Ware, Brennborde herausgenommen, pro m³ ab Sägewerk:

6"	7"	8"	9"	10"	11"	12"
14½	17	19	22	24	27	29 cm
33.20	33.77	35.09	34.51	36.26	37.04	38.95 Mk.
in Oberbayern,						
30.65	31.59	33.14	32.83	34.73	35.66	37.67 Mk.
für Schwaben und Württemberg.						

Wie aus diesen Preisnotierungen unschwer hervorgeht, hat sich bei Bemessung der fast regelmäßig pro Stück vereinbarten Preise seit geraumer Zeit eine gewisse Unstimmigkeit herausgebildet. Der Preis für die 9" breite Ware steht im Mißverhältnis zu der 8" breiten Ware abwärts. Das kommt daher, daß bei Konjunkturveränderungen gleichmäßig ohne Rücksicht auf Abmessung nach Pfennigen pro Stück ab oder zu gerechnet wird. Das allein richtige wäre doch, ausschließlich den Kubikmeter als Verkaufsmaßeinheit den Geschäftsabschlüssen zu Grunde zu legen, wie das auch beim Einkauf der österreichischen und rumänischen Ware der Fall; und die Preise für die einzelnen Breitenfortimente in dem Verhältnis abzustufen, wie sich das Langholz erfahrungsmäßig einschneiden läßt. („D. Zimmerstr.-Ztg.“)

Vom Mannheimer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt behauptet sich die feste Tendenz. Die Nachfrage ist entschieden eine bessere geworden und zwar infolge während der letzten Woche stattgehabten größeren Bedarfes. Die Langholzhändler, welche noch kürzlich Entgegenkommen bezüglich der Preise zeigten, lehnen heute alle Untergebote schlang ab. Dadurch hat der Rundholzmarkt ein entschieden festeres Gepräge erhalten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die neuen Ankünfte nicht gleichen Schritt mit den Abflößen hielten und dadurch die Vorräte an dem Floßholzmarkt geringer geworden sind. Bis nun Rundhölzer an den Markt gelangen können, darüber dürfte noch einige Zeit vergehen. Die weitere Preisgestaltung dürfte von dem Begehren der rheinisch-vestfälischen Werke abhängen und es hat den Anschein, als ob diese Werke für größeren Bedarf Interesse haben. Die Folge wird eine neue Preissteigerung sein. Die Nachfrage nach Brettern ist immer noch nicht befriedigend, wenn auch ständig Nachfrage vorhanden ist, die auch zu entsprechenden Umsätzen führten, aber von großer Bedeutung war der Versand nicht. Die Sägewerke des Schwarzwaldes setzten die Herstellung von Schnittwaren

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1106 n

fort, wenn auch gegenwärtig durch Wasserknappheit die Betriebe etwas nachteilig beeinflusst werden.

(„D. Zimmermstr.-Ztg.“)

Strassburg. In den letzten Tagen wurden noch größere Posten angeboten, ohne daß sich hierbei besonders rege Kauflust gezeigt hätte. So war ein Termin in St. Quirin, bei welchem etwa 1400 m³ von den dortigen so schönen und beliebten Weißtannen angeboten wurden. Die Reviertaxe, gebildet aus dem Durchschnitt der letzten Jahre ist hier allerdings recht hoch, denn sie kommt in Ansatz bei den besten Stämmen mit 28 Mk. und den Abschnitten mit 25 Mk., doch wurde dieselbe auch in dem Termine mit 3,6% unterboten.

Größere Kauflust zeigte sich für die 400 m³ Eichenstämmen, bei denen man für die besten Stücke der ersten 3 Klassen 83 Mk., 56 Mk. und 48,35 Mk. zahlte und selbst die geringere Ware ließ sich doch noch verwerten. Ebenso waren Buchen stark gefragt, so daß sich diese Stämme mit 25 Mk., 22,25 Mk. und 19,50 bezahlt machten. 4600 Km. Buchenscheit und Knüppel mußten weit unter der Taxe zugeschlagen werden, denn man bekam nur 5,67 Mk. resp. 4,36 Mk. — In Colmar hatten sich die Gemeinden vereinigt und ihren Anfall an zwei Tagen angeboten. Ausgeschrieben waren 7850 m³ Tannen und 470 m³ Kiefern. Die Taxe für die ersteren betrug mehr als 137,000 Mk. Es schwankte die Nachfrage hierfür gewaltig, denn während für einen Teil des Holzes kaum die Taxe zu erreichen war, bot man für anderes 110%, doch mußten 40 Lose als unverkäuflich zurückgezogen werden. Für Kiefern war die Nachfrage noch bedeutender, so daß einzelne Lose bis zu 116% der Taxe getrieben wurden.

Buchswiler versteigerte 855 m³ Tannen und erhielt für die Stämme 25,80 Mk., 22,50 Mk., 21,20 Mk., 18,75 Mk., 15,44 Mk., 13,82 Mk., für die Abschnitte 23,07 Mk., 21,33 Mk. und 16,70 Mk. Die Taxe wurde also durchweg bei jedem Sortiment überboten. Noch mehr trat dieses hervor bei 455 m³ Buchenstämmen, denn solche lieferten 31,50 Mk. und 27,67 Mk., 28,17 Mk. und 23,96 Mk., 23,15 Mk. und 18,90 Mk., 20,04 Mk. und 15,35 Mk. und für die 5. Klasse noch 14,85. Ebenso gingen die Eichen glatt ab für 75,44 Mk., 67,95 Mk., 48,23 Mk., 31,78 Mk., 16,77 Mk. Bekam Lüzelfstein für seine 300 m³ Buchen nicht ganz so hohe Preise, so waren dieselben doch sehr befriedigend, denn man notierte dafür 27,34 Mk. und 25,60 Mk., 27,50 und 22 Mk., 33,28 Mk. und 17,86 Mk., 19,56 Mk. und 14,17 Mk., 14,76 Mk. und 11,72 Mk. Auch für einen größeren Posten Buchenscheit wurde die Taxe noch überschritten.

Vom Rheine. Wie vorauszusehen war, konnte die Zurückhaltung der rheinisch-westfälischen Sägeindustrie

im Rundholzeinkauf nicht lange Stand halten. Einmal schon deshalb, weil ständige Ware zur Bauholzherstellung gebraucht wird und dann, weil der verfügbare Vorrat an den rheinischen und westfälischen Sägewerken ohne größere Bedeutung war. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß die neuerliche Belebung des Geschäftes nicht etwa auf Kosten der Preise erfolgte, denn die Langholzhändler Süddeutschlands lehnten vielmehr Untergebote ab, weil sie bei den bisherigen Bewertungen sich kaum noch bescheidenen Verdienst ausrechnen konnten. Die Preise von Floßholz sind — und das ist das charakteristische Merkmal der gegenwärtigen Geschäftslage — sogar etwas höher gegangen. Während bisher sich die Erlöse nicht über 64 Pfg. für den rheinischen Kubikfuß Meßholz, frei mittelrheinischen Plätzen, hinausbewegen konnten, gingen die jüngsten Einnahmen sogar auf 25 Pfg. Dabei waren die stattgefundenen Transaktionen zumteil so erheblich, daß einzelne Verkäufer nahezu ihren ganzen verfügbaren Vorrat geräumt haben. Nicht ohne Einfluß auf die Lage dürfte auch der Streik der Rheinschiffsarbeiter bleiben. Der weitere Verlauf der Rundholzverkäufe im Walde läßt eine merkliche Abflauung der Kauflust deutlich erkennen. Bei einem bedeutenden Verkauf von Nadelholz seitens der Forstverwaltung des Truppenübungsplatzes Heuberg (Württemberg) konnten mehrere Lose überhaupt nicht abgesetzt werden. Von Interesse ist schließlich noch ein Verkauf des badischen Forstamtes Luchensfeld, bei welchem insgesamt rund 4500 m³ Nadelholz zum Angebot lagen. Hier stellte sich der Erlös für Nadelstammholz 1. Kl. auf 25,30 Mk., 2. Kl. 24,15 Mk., 3. Kl. 22,00 Mk., 4. Kl. 19,50 Mk., 5. Kl. 17,55 Mk., 6. Kl. 14,75 Mk., für Abschnittholz 1. Kl. 23,85 Mk., 2. Kl. 21,70 Mk., 3. Kl. 18,55 Mk. per m³ ab Wald. — Soweit noch Eichenstammholz zum Angebot gelangte, fand dieses glatten Absatz in besseren Sortimenten, während für die geringeren Sortimente im allgemeinen vernachlässigt und nur niedrig bewertet wurden. — Am Markte in geschnittenen Tannen- und Fichtenhölzern hat sich im allgemeinen wenig Veränderung vollzogen. Bauantige Hölzer nach Listen wurden zuletzt zu 42,50—43,75 Mk., je nach den Dimensionen, frei Köln-Duisburg, angeboten.

Holzverkäufe in Baden. Die Spitalverwaltung Überlingen a. S. brachte 512 Fichtenstämmen mit 720,67 m³ zum Ausgebot; bei einem Anschlag von 15,009,80 Mk. war der Erlös 15,899,77 Mk.

Das städtische Forstamt Billingen erlöste folgende Durchschnittspreise, Fichten- und Tannenstämmen: 1. Klasse = 26,09 Mk.; 2. Kl. = 25,29 Mk.; 3. Kl. = 23,83 Mk.; 4. Kl. = 21,52 Mk.; 5. Kl. = 18,34 Mk. und 6. Kl. = 15,15 Mk. bei einem Anschlag von 26, 25, 23, 50, 21, 50, 19 und 16 Mk.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

Verschiedenes.

Die Imprägnierungsanstalt Baldegg A.-G. (Luzern) hatte letztes Jahr bei einem Aktienkapital von 250,000 Fr. einen Betriebsüberschuß von Fr. 7999,04, der aber durch Abschreibungen und Unkosten aufgezehrt wurde. Das Aktienkapital bleibt ohne Verzinsung. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, daß für diese Unternehmung bessere Zeiten möglich sind und daß das Geschäft bei richtiger Leitung lebensfähig erscheine. Man wird die Resultate des Betriebes für 1912 abwarten müssen. Wie mitgeteilt wird, ist die Unternehmung befriedigend beschäftigt.